



## Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte gem. § 20 Abs. 3 Satz 2 WaffG (Erbe)

Familien und ggf. Geburtsname:	Vornamen: (Rufname unterstreichen)
Geburtsdatum:	Geburtsort: (Gemeinde, Kreis, Land)
Staatsangehörigkeit:	Telefonnummer: E-Mail-Adresse:
Familienstand:	Geburtsname des Ehepartners:
Anschrift:	Nebenwohnung: <span style="float: right;">entfällt</span>
Erlerner Beruf:	derzeit ausgeübter Beruf:
Vor- und Familienname – Geburtsname des Ehegatten:	
Inhaber eines deutschen Jagdscheines Nr. und ausstellende Behörde:	Inhaber einer Waffenbesitzkarte Nr. und ausstellende Behörde:

Ich beantrage die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte / Nachtragung in die Waffenbesitzkarte für nachstehend aufgeführte, durch Erbfolge erworbene(n) Waffe(n):

Lfd. Nr.	Art	Kaliber	Hersteller	Herstellungsnr.

Die oben aufgeführten Waffen wurden erworben am \_\_\_\_\_  
von:

\_\_\_\_\_

(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_

(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_

(PLZ, Ort)

Körperliche Mängel habe ich nicht. Ich bin voll geschäftsfähig und waffenrechtlich zuverlässig. (Solche Mängel wären z. B. Einäugigkeit, schwere Formen von Sehschwächen, Nachtblindheit, Hirnverletzungen, schwere Herz- oder Kreislaufschwankungen, schwere Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit oder –schwäche, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogensucht, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation von Gliedmaßen, Lähmungen)  
Die vorstehende Erklärung kann ich nicht abgeben, weil

---

**Folgende Unterlagen füge ich bei:**

Waffenbesitzkarte des/der Verstorbenen,  
Nachweis über die sichere Aufbewahrung (Foto und/oder Rechnung des Tresors) – zwingend!  
Bestätigung des Büchsenmachers über die Blockierung der Waffe/n (sofern ein entsprechendes Blockiersystem vorhanden ist)

Rosenheim, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

---

**Vermerke der Erlaubnisbehörde**

Zuverlässigkeit  
Aufbewahrungsnachweis  
Erbe nach § 20 Abs. 3 Satz 1 WaffG (bestehendes Bedürfnis + Sachkunde)

**Erledigungsvermerke**

1. WBK Nr. \_\_\_\_\_ ausgestellt am \_\_\_\_\_  
in WBK Nr. \_\_\_\_\_ eingetragen am \_\_\_\_\_
2. Erklärung, dass Blockiersystem nachzurüsten ist, sobald es zertifiziert wurde  
Eintrag, dass folgende Waffen Nrn. \_\_\_\_\_ blockiert wurden
3. PC ergänzt
4. Mitteilung an EMA wg. Neuausstellung verschickt
5. Gebühr: € (Abschnitt II Nr. \_\_\_\_\_ WaffKostV)

Rosenheim, \_\_\_\_\_

i.A. \_\_\_\_\_

---

**Empfangsbestätigung:**

Rosenheim, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

## Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Waffenrechts

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, [ordnungsamt@rosenheim.de](mailto:ordnungsamt@rosenheim.de), 08031/365-1311

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Königstr. 24, 83022 Rosenheim, [datenschutz@rosenheim.de](mailto:datenschutz@rosenheim.de), 08031/365-1070

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben aus den Vorschriften des Waffengesetzes, insbesondere des § 20 WaffG. Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag auf Ausstellung einer WBK für Erben ordnungsgemäß zu erfassen und bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO, Art. 4 BayDSG, § 20 WaffG, erhoben und verarbeitet

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an: externe Fachstellen wie z.B. Polizei oder andere Waffenbehörden im Rahmen des Nationalen Waffenregisters, um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

### 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Nicht einschlägig.

### 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben der Sicherheitsbehörde wahrnehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden

### 11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Nicht einschlägig.